



AGB's – Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nanas Lunchbox

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) von Nanas Lunchbox (nachfolgend: NL) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Leistungen, die von einer betroffenen Familie oder einem/einer Schenkenden (beide nachfolgend: Kunde oder Kundin) in Anspruch genommen werden. Sie gelangen zur Anwendung, soweit keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen und bilden in ihrer jeweils gültigen Fassung integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden oder der Kundin und NL.

2. Angebote von NL

2.1. Essensbestellungen für sich selbst

NL bietet für Kunden und Kundinnen in schwierigen Zeiten die Möglichkeit, Mahlzeiten zu bestellen. Die Bestellung erfolgt dabei grundsätzlich über die Homepage. In Ausnahmefällen können Bestellungen auch per E-Mail oder Telefon entgegengenommen werden.

2.2. Schenken an Betroffene

NL bietet die Möglichkeit, Lunchboxen betroffenen Personen zu schenken. Vom Schenker oder von der Schenkerin wird dabei die Anzahl der Lunchboxen und deren Auslieferungsdatum bestimmt.

2.3. Sammelaktion

Die persönliche Sammelaktion ("givagift") wird von einem/einer Initiator:in zu einem beliebigen Zeitpunkt eröffnet. Die Laufzeit der Sammelaktion kann vom/von der Initiator:in definiert werden, wobei Zeitfenster zwischen einer und vier Wochen möglich sind. Die Sammelaktion wird zugunsten einer betroffenen Familie eröffnet. Nachträgliche Änderungen der Sammelaktion sind nicht möglich. Pro Sammelprojekt wird eine ID zugeordnet, um zu gewährleisten, dass der geschenkte Betrag korrekt zugeordnet werden kann.

Nach Ablauf der Sammelaktion wird der/die Initiator:in und die betroffene Familie von NL über den eingegangenen Betrag sowie die persönliche ID informiert.

Im Umfang des einbezahlten Betrages kann die betroffene Familie oder der/die Initiator:in der Familie Nanas Lunchboxen bestellen. Die Bestellungen müssen innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf der Sammelaktion eingelöst werden. Werden nicht im Umfang des Sammelbetrages Lunchboxen bestellt, so geht der Restbetrag als Spende an den Verein Nanas Lunchbox. Ein Anspruch auf Rückzahlung des einbezahlten Betrags besteht nicht.

3. Vertragsabschluss und Rücktrittsrecht

Die Bestellungen erfolgen grundsätzlich online. Alle Angaben auf der Homepage und Preise sind unverbindlich. Die Bestellung des Kunden oder der Kundin ist als bindende Offerte zum Vertragsabschluss zu verstehen. NL steht es frei, die Offerte anzunehmen oder abzulehnen, eine Verpflichtung zur Annahme besteht nicht. Der Vertrag kommt erst mit Bestätigung der Bestellung durch NL (=Annahme der Offerte) zustande.

In Ausnahmefällen können Bestellungen auch telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden.

Sollte es NL nicht möglich sein, das Essen auf die vom Kunden oder der Kundin angegebenen Allergien abzustimmen, behält sich NL vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, ohne dem Kunden oder der Kundin Schadenersatz zu schulden. In diesem Fall wird der Kaufpreis zurückerstattet.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen bei Onlinebestellungen werden über eine:n Drittanbieter:in abgewickelt. Die Zahlung ist mittels gängiger Debit- oder Kreditkarten und Twint möglich.

In Ausnahmefällen kann auch auf Rechnung bestellt werden. Hierzu erfolgt die Rechnungstellung ebenfalls über eine:n Drittanbieter:in. Der Betrag ist innert 30 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf der Frist befindet sich der Kunde automatisch in Zahlungsverzug, auch ohne Mahnung.

5. Stornierung und Änderungen

Stornierungen und Änderungen müssen spätestens 24h vor der Auslieferung bei NL eingegangen und bestätigt worden sein. Bei verspäteter Änderung oder Stornierung kann diese nicht mehr beachtet werden und es ist der volle Preis der Bestellung geschuldet.

6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt am Dienstag und Donnerstag mit der Schweizerischen Post. Die Lunchboxen sind mit Kühlelementen versehen, sodass die Mahlzeiten gut gekühlt beim/bei der Empfänger:in eintreffen. Zur Gewährleistung der Kühlkette müssen die Lunchboxen am Tag der Lieferung bis spätestens ab dem Mittag im Kühlschrank untergebracht werden. Wird die Kühlkette nicht unterbrochen, können die Lunchboxen für weitere 48 Stunden im Kühlschrank gelagert werden. Die Bestellung gilt mit Deponierung am Eingang des Wohnhauses als zugestellt. Der Kunde oder die Kundin ist für die rechtzeitige Kühlung verantwortlich.

Im Raum Bern können die Lunchboxen auch per Velokurier:in ausgeliefert werden. In diesem Fall treffen die Bestellungen bereits am Montag, bzw. am Mittwoch beim/bei der Empfänger:in ein.

Die fristgerechte Lieferung kann nicht garantiert werden. Die hievore und auf der Website von NL angegebenen Lieferfristen und -termine sind ohne anderslautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung ohne Gewähr und ohne verzugsbegründenden Charakter. Auch wenn die Lieferung verspätet erfolgt, ist der Kunde oder die Kundin nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz geltend zu machen (insbesondere ist bei verspäteter Lieferung die ordnungsgemässe Kühlung nicht garantiert).

Ist die bestellte Lunchbox nicht mehr lieferbar, ist NL berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Schadenersatz geschuldet wäre. Hat der Kunde oder die Kundin den Kaufpreis bereits geleistet, wird dieser innert 10 Tagen zurückerstattet.

Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe der Lunchboxen an die Schweizerische Post oder an den/die Velokurier:in auf den Kunden oder die Kundin über.

7. Datenschutz

Für die Abwicklung der Bestellung und weiteren Leistungen ist die Bearbeitung von Personendaten durch NL (datenschutzrechtlich als Verantwortliche) notwendig. Zum Zweck der Vertragserfüllung erteilt der Kunde oder die Kundin hierzu seine/ihre Genehmigung und ist einverstanden, dass NL Personendaten an Dritte weitergibt, um die Erfüllung des Vertrages sicherzustellen (z.B. Weitergabe der Namen an Kochpartner:innen zur Zubereitung der Lunchbox, Post, Velokurier:in und zur Zahlungsabwicklung). Der Kunde oder die Kundin willigt ebenfalls explizit ein, dass auch nach Vertragsbeendigung weiter Daten von ihm/ihr bearbeitet werden.

Wenn der Kunde oder die Kundin Personendaten von Dritten NL bekannt gibt (insbesondere ist dies dann der Fall, wenn eine Lunchbox verschenkt wird), ist der Kunde oder die Kundin verpflichtet, die Dritten, deren Personendaten bearbeitet werden, über diese Bearbeitung zu informieren.

Die Parteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit einzuhalten.

Im Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung, aufgeschaltet auf der Homepage von NL, verwiesen: <https://nanas-lunchbox.ch/datenschutz/>

8. Gewährleistung

Ist eine Lunchbox mangelhaft, so hat der Kunde oder die Kundin dies NL sofort anzuzeigen. Liegt ein Mangel vor, so kann NL der Pflicht zur Gewährleistung nachkommen, indem die mangelhafte Lunchbox durch eine neue ersetzt oder der bezahlte Betrag zurückerstattet wird. NL hat die Wahl, wie sie ihrer Gewährleistungspflicht nachkommen will. Die Minderung ist ausgeschlossen.

9. Haftung

Die Haftung von NL sowie für deren Hilfspersonen wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass NL die Lunchboxen durch eine Drittunternehmung kochen lässt. Für alle damit verbundenen Risiken übernimmt NL keine Verantwortung und Haftung.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden oder der Kundin und NL untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit sämtlichen Vertragsverhältnissen einschliesslich deren Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung und Auflösung ist Bern, wobei zwingende Gerichtsstände vorbehalten bleiben (Art. 35 ZPO).